

Stuttgart, 07.05.2014

Sanierung Stuttgart 9 -Leonhardsviertel- Abrechnung der Sanierungsmaßnahme

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nicht öffentlich	27.05.2014
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	nicht öffentlich	03.06.2014
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	04.06.2014
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	05.06.2014

Beschlußantrag:

Von der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme Stuttgart 9 -Leonhardsviertel- wird zustimmend Kenntnis genommen.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Das Regierungspräsidium hat mit Bescheid vom 25. Februar 2014 die zweckentsprechende Verwendung der Sanierungsfördermittel für das Verfahren Stuttgart 9 -Leonhardsviertel- bestätigt und Mittel in Höhe von 1.563.765 € (60 %) zum Zuschuss erklärt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beteiligte Stellen

Referat WFB

Vorliegende Anträge/Anfragen

keine

Erledigte Anträge/Anfragen

keine

Matthias Hahn
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Ausführliche Begründung
Anlage 2 Lageplan

Ausführliche Begründung

Am 24. Juli 1996 hat der Gemeinderat die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Stuttgart 9 -Leonhardsviertel- beschlossen (GR Drs 370/1996). Sie trat am 10. Juli 1997 in Kraft. Mit Zuwendungsbescheid vom 2. Juni 1997 wurde das Sanierungsgebiet in das Landessanierungsprogramm mit einem Förderrahmen von 1.789.522 € (100 %) und einer Finanzhilfe von 1.073.713 € (60 %) aufgenommen. Während des Bewilligungszeitraums wurden der Förderrahmen und die Finanzhilfe mehrmals aufgestockt. Der Förderrahmen (100 %) belief sich zuletzt auf 2.606.275 €, die entsprechende Finanzhilfe betrug 1.563.765 €. Die Aufhebung der Satzung des Sanierungsgebiets wurde vom Gemeinderat am 22. November 2012 beschlossen (GR Drs 386/2012) und trat am 6. Dezember 2012 in Kraft.

Mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 25. Februar 2014 wurde nunmehr die zweckentsprechende Verwendung der ausbezahlten Sanierungsfördermittel aus dem Landessanierungsprogramm bestätigt.

Die **zuwendungsfähigen Ausgaben** betragen gemäß Abrechnungsbescheid 4.212.488,40 € (100 %). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitende Untersuchungen	27.696,30 €
Weitere Vorbereitung	51.558,20 €
Grunderwerb	328.183,60 €
Ordnungsmaßnahmen	1.411.758,56 €
Baumaßnahmen	2.225.279,27 €
Vergütung	168.012,47 €

Dem gegenüber stehen **gegengzurechnende sanierungsbedingte Einnahmen** von insgesamt 3.013.491,21 € (100 %). Diese setzen sich zusammen aus:

Sanierungsfördermittel (60 %)	1.563.765,00 €
Komplementärmittel der Gemeinde (40 %)	1.042.510,00 €
Grundstückserlöse	317.778,13 €
Ausgleichsbeträge	89.438,08 €

Die ausbezahlten Fördermittel des Landes in Höhe von 1.563.765,00 € wurden gemäß Abschnitt D, Ziffer 22.3 der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) vom 23. September 2013 zum Zuschuss erklärt.



Anlage 2 zu GR Drs 250-2014.jpg